

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Moringen

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Verordnungen der Naturschutzgebiete „Wälder im östlichen Solling“ und „Wälder im Solling bei Lauenberg“ im Landkreis Northeim

Im Bereich der Stadt Moringen, Gemarkung Fredelsloh, wird beabsichtigt, die Naturschutzgebiete „Wälder im östlichen Solling“ und „Wälder im Solling bei Lauenberg“ auszuweisen.

Die entsprechende Fläche „Wälder im östlichen Solling“ ist auf der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000, auf der Detailkarte im Maßstab 1 : 5.000 und „Wälder im Solling bei Lauenberg“ auf der Übersichtskarte im Maßstab 1 : 30.000 und auf der Detailkarte im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt.

Die Entwürfe der Verordnungen mit den dazugehörigen Karten werden gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit

vom 05.05.2020 bis 05.06.2020

öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme setzt eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefon-Nr. 05554/202-64 zur Vereinbarung eines Termins voraus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Bedenken und Anregungen bei der Stadt Moringen – Bauamt – Amtsfreiheit 8, 37186 Moringen oder beim Landkreis Northeim, Medenheimer Straße 6/8, Anbau, Zimmer 26, 37154 Northeim, eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Moringen, den 24.04.2020

Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin
gez. Heike Müller-Otte